

Konzernklagen jetzt stoppen!

10 Punkte, warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um ISDS zu stoppen.

Am 12. Februar stimmt das Europäische Parlament über ein Handels- und ein Investitionsschutzabkommen mit Singapur (EUSIPA) ab. Eigentlich war das Abkommen als umfassendes Handelsabkommen mit Investitionskapitel verhandelt worden. Doch nachdem der EuGH entschieden hatte, dass der Investitionsteil von allen Mitgliedsstaaten einzeln ratifiziert werden muss, folgte der Rat der Empfehlung der Kommission und teilte es in zwei Einzelabkommen auf. **Die bevorstehende Abstimmung über das EU-Singapur-Abkommen im Europäischen Parlament bietet daher die Chance, Konzernklagen eine längst überfällige Absage zu erteilen.** Denn das System befindet sich schon seit längerer Zeit in der Krise und erfährt eine immer weitere Ablehnung aus Politik und vor allem Zivilgesellschaft. Erst Ende Januar startete die europaweite Petition „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“, die bereits in einer Woche mehr als 250.000 Unterschriften sammelte.

Es gibt viele gute Gründe dafür, dass wir Konzernklagen jetzt ein für alle Mal loswerden sollten.

1) Sonderrechte für international agierende Konzerne

Konzernklagen sind einzig und allein ausländischen Investoren zugänglich. Mit diesem exklusiven parallelen Rechtssystem können ausländische Investoren – in den meisten Fällen transnationale Konzerne – nationale Gerichte im Streitfall umgehen und Staaten direkt vor einem internationalen Schiedsgericht verklagen. Inländische Unternehmen haben dieses Privileg nicht, ganz zu schweigen von gewöhnlichen Menschen, Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftlichen Verbänden oder Gewerkschaften: Sie können keine internationalen Schiedsgerichte anrufen, wenn ihre Rechte durch Konzerne verletzt wurden. Auch im EU-Singapur Investitionsabkommen werden diese Sonderrechte gesichert.

2) Konzernklagen versehen staatliche Regulierungen mit einem Preisschild

Weltweit nutzen Konzerne bestehende Handels- und Investitionsabkommen, um vor internationalen Schiedsgerichten Entschädigungen für Gesetze und Regulierungen zu fordern, die gegen ihre Interessen verstoßen. **Regulierungen, die dem Schutz von Gesundheit und Umwelt oder anderen öffentlichen Interessen dienen, können dadurch verdammt teuer werden.** Zum Beispiel forderte der Tabakgigant Philip Morris von Uruguay zwei Milliarden US-Dollar wegen der Einführung von Gesundheitswarnungen auf Zigarettenpackungen. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall fordert mehr als 4,4 Milliarden Euro von Deutschland als Entschädigung für den Atomausstieg. Das kanadische

Unternehmen Lone Pine Resources verklagt Kanada über eine US-Tochtergesellschaft auf 250 Millionen kanadische Dollar, weil die kanadische Provinz Quebec ein Moratorium auf die umwelt- und gesundheitsgefährdende Schiefergasförderung (Fracking) verhängt hatte.

3) Konzernklagen sind ein machtvolles Instrument, um die Demokratie zu begrenzen

Konzernklagen können Gesetze und Regulierungen zwar nicht direkt verhindern oder rückgängig machen. Sie können sie jedoch mit einem Preisschild versehen – und dadurch eine eindrucksvolle Drohkulisse aufbauen. Es gibt Belege dafür, dass vorgeschlagene und verabschiedete Gesetze zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt in der Vergangenheit aufgegeben oder verwässert wurden, weil Konzerne mit teuren Klagen drohten.

Als Tabakgigant Philip Morris gegen Australiens Anti-Tabak-Regulierung vorging und klagte, hieß es von Seiten Neuseelands und Malaysias, dass sie auch gerne eine solche Regulierung erlassen würden. Aufgrund der laufenden Klage würden sie sich aber zurückhalten. Dies sicherte dem Konzern jahrelanges unbeschwertes Weiterwirtschaften – auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung. Es wird angenommen, dass die Drohungen mit teuren Gerichtsverfahren gegen Regierungen zugenommen haben und Konzerne bereits mit diesen Drohungen ihr Ziel erreichen: dass missliebige Regulierungen gar nicht erst in Kraft treten oder Gesetze abgeschwächt werden. So wollte der französische Umweltminister 2018 die Gewinnung von klimaschädlichen Kohlenwasserstoffen verbieten – der Gesetzesentwurf wurde jedoch abgeschwächt, nachdem der Ölkonzern Vermilion mit einer Klage gedroht hatte. **Konzernklagerechte dienen somit als mächtiges Instrument, um ungewollte Regulierungen zu verzögern, zu schwächen und zu verhindern.**

4) Schiedsrichter sind keine ordentlichen Richter

Konzernklagen vor internationalen Schiedsgerichten werden von einem dreiköpfigen Tribunal aus Schiedsrichtern entschieden. Im Gegensatz zu Richtern an ordentlichen Gerichten erhalten Schiedsrichter kein Pauschalgehalt, sondern werden pro Fall bezahlt. So besteht ein starker Anreiz, investorenfreundliche Entscheidungen zu fällen, da diese den Weg für mehr Fälle und mehr Einkommen ebnen.

5) Die Reformagenda der EU-Kommission behebt nicht die grundlegenden Mängel des Systems

Das System der Konzernklagen befindet sich seit dem massiven Widerstand gegen das EU-USA-Abkommen TTIP in einer tiefen Legitimationskrise. Doch statt tiefgreifende Reformen einzuleiten, die das System tatsächlich verändern würden, hat die EU-Kommission lediglich kleinere prozedurale Änderungen eingeführt, um die Kritik zu besänftigen. Das Investitionsabkommen mit Singapur gleicht fast vollständig dem unter CETA eingeführten vermeintlich neuen Ansatz des Investment Court Systems (ICS). Eine Ablehnung des Abkommens am 12. Februar bietet die Chance, den fehlerhaften Reformprozess der Kommission aufzuhalten und einen Neuanfang zu etablieren.

6) Die Anzahl der Konzernklagen explodiert

Konzernklagen erfreuen sich aufgrund ihrer Wirksamkeit wachsender Beliebtheit. Gab es bis Mitte der 90er Jahre nur knapp 10 Klagefälle, stieg die Anzahl auf über 800 im Jahr 2018; Dunkelziffer unbekannt. Seitdem ist die Schiedsgerichtbarkeit zu einem eigenen Wirtschaftszweig geworden. Heute gibt es eine Reihe von Anwaltskanzleien und Schiedsrichtern, deren Geschäftsmodell von Konzernen abhängt, die Staaten verklagen und die ihre Kunden daher ständig zu neuen Klagen ermutigen. Ein weiteres Investitionsabkommen wie das Abkommen zwischen der EU und Singapur würde diese Entwicklung weiter vorantreiben.

7) Konzernklagen greifen nicht nur staatliche Regulierung an, sondern auch nationale Gerichtsentscheidungen

Der US-amerikanische Ölkonzern Chevron klagte vor einem Schiedsgericht, um einem 9,5 Milliarden US-Dollar teuren Gerichtsurteil zu entgehen. Das höchste ecuadorianische Gericht hatte einer Zivilklage von indigenen Gruppen und AnwohnerInnen stattgegeben, die von dem Konzern die Beseitigung der Ölbohrungsschäden und Verschmutzungen gefordert hatten. Mit Hilfe der Konzernklage wollte Chevron diesem Urteil entgehen und sich aus der Verantwortung für die von ihm angerichteten Schäden ziehen. Vergleichbare Beispiele zeigen, dass dies auch mit dem EU-Singapur Abkommen denkbar ist.

8) Konzernklagerechte bringen nicht den erwünschten ökonomischen Segen, sondern sind sehr teuer

Der häufig unterstellte Zusammenhang, dass Staaten mehr ausländische Investitionen anziehen, wenn sie Investitionsverträge mit Schiedsgerichten unterzeichnen, lässt sich empirisch nicht bestätigen. Ganz im Gegenteil: manche Länder wie Südafrika kündigen ihre Investitionsverträge bewusst wieder auf, weil sie nicht das gewünschte ausländische Kapital anziehen, sondern durch die eingereichten und angedrohten Klagen eine große Belastung für den öffentlichen Haushalt darstellen. Zudem wird in Zeiten globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel nicht jede beliebige Investition gebraucht, sondern nachhaltige Investitionen z.B. in erneuerbare Energien oder den Umweltschutz. Mit dem Abschluss des Abkommens zwischen der EU und Singapur steigt das Risiko einer kostenintensiven Klage, die aus Steuergeldern beglichen werden muss.

9) Das Schiedsgerichtssystem liegt im Sterben

Die anstehende Abstimmung im Europäischen Parlament ist die erste Abstimmung zu einem abgetrennten Investitionsabkommen. Zwar wird zeitgleich zum Handelsabkommen abgestimmt, da das Investitionsabkommen aber auch die Kompetenz der Mitgliedsstaaten berührt, muss es zur finalen Ratifizierung von allen Parlamenten der Mitgliedsstaaten bestätigt werden. Doch die Legitimität des Systems hat stark gelitten, nicht zuletzt während des Widerstandes gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Dies kann nicht länger

ignoriert werden. Zudem entstehen in Europa derzeit eine Wende und ein Momentum für verbindliche Unternehmenspflichten. Das Ungleichgewicht in der Weltwirtschaft, das Konzerninteressen vor die Interessen von Mensch und Umwelt stellt, scheint langsam aber stetig zu kippen.

10) Es gibt Alternativen

Auch ganz ohne Investitionsabkommen mit Singapur gibt es schon eine Menge Investitionen. Im Lichte des bestehenden Risikos stellt sich die Frage nach dem Nutzen dieses Abkommens für die Bürgerinnen, Bürger, Verbraucherinnen, Arbeitnehmer und die Umwelt. Vielmehr ist klar: wir müssen aufhören, Konzernen Privilegien zu geben und stattdessen endlich anfangen Menschenrechte und die Umwelt vor Konzerninteressen zu stellen. Das Abkommen EU-Singapur muss abgelehnt werden.

Jetzt Petition zeichnen und ein Zeichen gegen Sonderrechte für Konzerne setzen:

<https://www.gerechter-welthandel.org/menschenrechte-schuetzen-konzernklagen-stoppen/>

Für Rückfragen:

Nelly Grotefendt; Forum Umwelt und Entwicklung

Grotefendt@forumue.de

Anne Bundschuh; Koordination Netzwerk Gerechter Welthandel

bundschuh@forumue.de

